

N i e d e r s c h r i f t
über eine Sitzung der Verbandversammlung des
Zweckverbandes Kindertagesstätten Amt Langballig
am Donnerstag, den 13. April 2017 um 17.00 Uhr
in der Amtsverwaltung Langballig, großer Sitzungsraum

Tagesordnung:

1. Jahresabschluss 2015
 - a) Prüfung des Jahresabschlusses
 - b) Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses
2. Entschädigungsregelungen
3. Haushalt 2017
4. Möglichkeit einer Erweiterung des Zweckverbandes
5. Verschiedenes

Anwesende:

seitens der Verbandsversammlung:

Verbandsvorsteher Bernd Wunder, Grundhof
Bürgermeister Peter-Wilhelm Jacobsen, Dollerup -ab 17.09 Uhr-
Bürgermeister Peter Dietrich Henningsen, Langballig
stellv. Bürgermeister Heiner Iversen, Munkbrarup
Bürgermeister Volker Hatesaul, Ringsberg
Bürgermeister Bernd Ertzinger, Westerholz

seitens der Amtsverwaltung:

Ltd. Verwaltungsbeamter Reinhard Schmeiduch
Günter Cordsen -zgl. als Protokollführer-

Beginn: 17.02 Uhr

Ende: 18.12 Uhr

Verbandsvorsteher Wunder begrüßt die Vertreter der Gemeinden und stellt fest, dass gegen Form und Frist der Einladung keine Einwendungen erhoben werden. Die Verbandsversammlung ist beschlussfähig.

Zu Punkt 1 der Tagesordnung:

Jahresabschluss 2015

a) Prüfung des Jahresabschlusses

Es werden Fragen zum vorgelegten Jahresabschluss durch Herrn Cordsen beantwortet, der im Übrigen das dokumentierte Ergebnis erläutert.

b) Beschluss über die Verwendung des Ergebnisses

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt den Jahresabschluss 2015, der mit einer Bilanzsumme von 123.180,42 Euro und mit einem Jahresüberschuss von 62.299,68 Euro abschließt.

Die Verbandsversammlung beschließt, den Jahresüberschuss 2015 in Höhe von 62.299,68 Euro mit 45.746,92 Euro für die allgemeine Rücklage und mit 16.552,76 Euro für die ErgebnISRücklage auf das Folgejahr 2016 vorzutragen.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung:

Entschädigungsregelungen

Verbandsvorsteher Wunder erklärt sich für befangen und verlässt den Sitzungsraum und übergibt die Sitzungsleitung an den stellvertr. Verbandsvorsteher Henningen.

Bürgermeister Ertzinger schlägt vor, im § 1 der Entwurfssatzung die Entschädigung des Verbandsvorstehers dynamisch zu gestalten. Bürgermeister Henningsen ergänzt diesen Vorschlag und spricht sich für eine Regelung von 5 Euro je genehmigten Kindergartenplatz aus.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt, dem Verbandsvorsteher eine Aufwandsentschädigung in Höhe von je 5 Euro pro genehmigten Kindergartenplatz monatlich zu gewähren.

Herr Wunder nimmt wieder an der Sitzung teil und übernimmt die Sitzungsleitung.

Es ergeht folgender einstimmiger Beschluss:

In Abänderung des § 1 Abs. 1 des vorliegenden Entwurfs einer Entschädigungssatzung wird analog der vorherigen Beschlussfassung die Entschädigungsregelung für den Verbandsvorsteher eingefügt. Im Übrigen beschließt die Versammlung die vorliegende Entschädigungssatzung, wie sie dem *Originalprotokoll* beigefügt ist.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung:

Haushalt 2017

Herr Cordsen gibt einen kurzen Überblick über die Haushaltsplanung für 2017, die darauf ausgerichtet war, aufgrund der vorhandenen Daten einen gerade eben auskömmlichen Haushalt vorzulegen, um die Umlagen für die Gemeinden nicht noch höher ausfallen zu lassen.

Kritisiert wird die Personalkostensteigerung und man wünscht sich dahingehend eine bessere Transparenz. Änderungen zum Haushalt werden nicht beantragt.

Bei 5 Ja-Stimmen und einer Stimmenthaltung ergeht folgender mehrheitlicher Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die Haushaltssatzung 2017 nebst Haushaltsplan in der vorliegenden Fassung mit der

- | | |
|--|---------------|
| - im Ergebnisplan der Gesamtbetrag der Erträge auf | 358.100 Euro, |
| der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf | 358.000 Euro, |
| somit ein Jahresüberschuss von | 100 Euro, |
| - im Finanzplan mit einem Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 358.100 Euro, |
| ein Gesamtbetrag der Auszahlung aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 355.000 Euro, |
| ein Gesamtbetrag der Einzahlungen in Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf | 0 Euro und |
| ein Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitions- und Finanzierungstätigkeit auf | 4.500 Euro, |
| - der Gesamtbetrag der Kredite für Investitions- und Förderungsmaßnahmen auf | 0 Euro, |
| - der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro, |
| - der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 0 Euro, |
| - die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf 6 Stellen | |

festgesetzt werden.

Die Verbandsumlage wird mit einem Umlagebedarf von 151.200 Euro entsprechend § 11 Abs. 2 der Verbandssatzung erhoben.

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin oder der Verbandsvorsteher seine Zustimmung nach § 14 Gesetz für kommunale Zusammenarbeit i. V. m. § 95d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 500 Euro. Die Genehmigung der Verbandsversammlung gilt in diesen Fällen als erteilt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung:

Möglichkeit einer Erweiterung des Zweckverbandes

Verbandsvorsteher Wunder berichtet von seinem Gespräch mit Bürgermeister Eichhorn aus Wees hinsichtlich der Schaffung einer neuen Kindergarteneinrichtung in Wees. Die Gemeinde plant dort den Umbau eines Gebäudes zu zwei Gruppenräumen für die Betreuung von sogenannten U-3-Kindern. Herr Henningsen sieht es kritisch, dass ggf. für diese Einrichtung ein weiterer Träger neben dem Zweckverband oder der Kirche im Amtsbezirk tätig wird. Die Bürgermeister Jacobsen und Ertzinger erhoffen sich bei einer Übernahme des Betriebes durch den Zweckverband Synergien. Die anwesenden Vertreter der Gemeinden sehen allerdings eine Betriebsübernahme nur unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Wees auch dem Zweckverband beitrifft. Ferner begrüßen sie die Übernahme des Betriebes, weil bei der Übernahme durch einen Drittanbieter der Einfluss auf die Belegung der Kindergartenplätze durch die Gemeinden nicht gegeben ist und somit die Bedarfserfüllung der amtsangehörigen Gemeinden nicht gewährleistet ist.

Verbandsvorsteher Wunder stellt den Antrag, dass der Zweckverband den Betrieb für die von der Gemeinde Wees geplante Kindertagesstätteneinrichtung übernimmt unter der Voraussetzung, dass die Gemeinde Wees dem Zweckverband beiträgt. Diesem Antrag wird **einstimmig** zugestimmt.

Zu Punkt 5 der Tagesordnung:
Verschiedenes

5.1 Unterstellmöglichkeit von Kinderwagen im Außenbereich

Verbandsvorsteher Wunder berichtet von einer Begehung mit dem Ltd. Verwaltungsbeamten der Kinderkrippe „Kuschel-Muschel“, wo es darum ging, dem Wunsch der Leiterin für eine weitere Unterstellmöglichkeit nachzukommen. Es wird nach einer Möglichkeit für die Unterstellung von Kinderwagen im Außenbereich an den vorhandenen Schuppen gesucht. Ein Angebot einer Zimmerei belegte, dass die Verlängerung des Schuppens mit 3.000 Euro erreicht werden kann.

Die anwesenden Verbandsversammlungsmitglieder stimmen dem Vorschlag grundsätzlich zu.

Weitere Wortmeldungen ergeben sich nicht.

Um 18.12 Uhr bedankt sich Verbandsvorsteher Wunder für die gefassten Beschlüsse und schließt die Sitzung des Zweckverbandes.

gez. Bernd Wunder

Bernd Wunder
Verbandsvorsteher

gez. Günter Cordsen

Günter Cordsen
Protokollführer-Schr